



## Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“

<i>Einbringer</i> Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	<i>Datum</i> 09.07.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	12.08.2019	N
Ausschuss für Bau und öffentliche Ordnung	Beratung	27.08.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	02.09.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.09.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“.

### **Sachdarstellung**

Am 22.06.1995 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ - Beschluss- Nr. 232-11/95 – durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

Die Satzung wurde am 27.11.1995 öffentlich bekannt gemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

Am 13.02.2018 wurde vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern der endgültige Zuwendungsbescheid über die Verwendung von Städtebaufördermitteln im Sanierungsgebiet „Wieck“ erlassen. Die Schlussabrechnung erfolgte für die Jahre 1993 – 31.12.2014.

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ ist gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden bereits vollständig erhoben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

- 1 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Wieck
- 2 Anlage 1 zur Satzung